

Beurteilungskriterien im Schuljahr 2020/21

Kriterien der kompetenzorientierten Leistungsbeurteilung

Mit der neuen Oberstufe mit verstärkter Individualisierung (NOVI) kommt eine neue Form der Leistungsbeurteilung zur Anwendung, die sogenannte „kompetenzorientierte Leistungsbeurteilung“.

Die kompetenzorientierte Leistungsbeurteilung baut auf den **gesetzlichen Notendefinitionen** auf, die in der Leistungsbeurteilungsverordnung (LBVO) folgendermaßen festgelegt sind:

1. Mit „**Sehr gut**“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler **die nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen** in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben **in weit über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und, wo dies möglich ist, deutliche Eigenständigkeit** beziehungsweise die Fähigkeit zur selbständigen Anwendung seines Wissens und Könnens auf für ihn neuartige Aufgaben zeigt.
2. Mit „**Gut**“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler die **nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen** in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben **in über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und, wo dies möglich ist, merkliche Ansätze zur Eigenständigkeit** beziehungsweise bei entsprechender Anleitung die Fähigkeit zur Anwendung seines Wissens und Könnens auf für ihn neuartige Aufgaben zeigt.
3. Mit „**Befriedigend**“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler die **nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen** in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben **in den wesentlichen Bereichen zur Gänze erfüllt**; dabei werden Mängel in der Durchführung durch merkliche Ansätze zur Eigenständigkeit ausgeglichen.
4. Mit „**Genügend**“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler die **nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen** in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben **in den wesentlichen Bereichen überwiegend** erfüllt.
5. Mit „**Nicht genügend**“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler nicht einmal alle Erfordernisse für die Beurteilung mit „Genügend“ (Abs. 4) erfüllt.

In der Notendefinition kommt zum Ausdruck, dass die Erfüllung der Anforderungen der **wesentlichen Bereiche** des Lehrplans eine zentrale Bedeutung für die Beurteilung haben. Diese können Sie auf unserer Schulhomepage unter dem folgenden Link einsehen: https://www.grg23vbs.ac.at/leistungsbeurteilung_wb.html

Für eine positive Gesamtbeurteilung müssen die Anforderungen **aller wesentlichen Bereiche** des Lehrplans zumindest überwiegend erfüllt werden. Dabei können Teilkompetenzen innerhalb **eines** wesentlichen Bereichs gegeneinander aufgerechnet werden, **nicht jedoch zwischen unterschiedlichen** wesentlichen Bereichen des Gegenstandes.

Beurteilungskriterien im Fach Chemie (6A, 6B)

Formen der Leistungsfeststellung:

Ob und wie weit ein Schüler/eine Schülerin die Anforderungen in den wesentlichen Bereichen für diesen Gegenstand erfüllt, wird durch folgende Formen der Leistungsfeststellungen überprüft:

Schriftliche und etwaige mündliche Überprüfungen:

- **schriftliche Wiederholungen** (voraussichtlich 5-6 pro Semester)
- **mündliche Wiederholungen** (bei Bedarf, beinhalten zwei Unterrichtsstunden)
- eine **mündliche Prüfung** (maximal 15 Minuten) kann bei unklarer Notenlage oder fehlender Mitarbeit von der Lehrperson angesetzt werden oder von den SchülerInnen zur Verbesserung ihrer Note gewünscht werden. (Bitte beachten Sie, dass eine mündliche Prüfung nur einmal pro Semester möglich ist und der Termin eine Woche vorher vereinbart werden muss!)

Bei Unklarheiten zur Leistungsbeurteilung oder anderen Angelegenheiten im Zusammenhang mit dem Unterricht stehen wir Ihnen gerne in unseren Sprechstunden zur Verfügung.

Sollte eine Semesterbeurteilung mit „Nicht genügend“ oder „nicht beurteilt“ ausfallen, werden in einem Beiblatt zum Semesterzeugnis jene wesentlichen Bereiche des Gegenstandes ausgewiesen, die nicht überwiegend erreicht wurden. Nur diese müssen in einer Semesterprüfung ggf. nachgeholt werden.

Die Semesterprüfung erfolgt schriftlich und dauert 30 Minuten.

Beurteilungskriterien im Fach Mathematik (7B)

Formen der Leistungsfeststellung:

Ob und wie weit ein Schüler/eine Schülerin die Anforderungen in den wesentlichen Bereichen für diesen Gegenstand erfüllt, wird durch folgende Formen der Leistungsfeststellungen überprüft:

Schriftliche und etwaige mündliche Überprüfungen:

- **Schularbeiten** (2 Schularbeiten pro Semester mit je 100min)
- **Hausübungen** (Sind regelmäßig und pünktlich abzugeben)
- **mündliche Mitarbeit**
- eine **mündliche Prüfung** (maximal 15 Minuten) kann bei unklarer Notenlage oder fehlender Mitarbeit von der Lehrperson angesetzt werden oder von den SchülerInnen zur Verbesserung ihrer Note gewünscht werden. (Bitte beachten Sie, dass eine mündliche Prüfung nur einmal pro Semester möglich ist und der Termin eine Woche vorher vereinbart werden muss!)

Bei Unklarheiten zur Leistungsbeurteilung oder anderen Angelegenheiten im Zusammenhang mit dem Unterricht stehen wir Ihnen gerne in unseren Sprechstunden zur Verfügung.

Sollte eine Semesterbeurteilung mit „Nicht genügend“ oder „nicht beurteilt“ ausfallen, werden in einem Beiblatt zum Semesterzeugnis jene wesentlichen Bereiche des Gegenstandes ausgewiesen, die nicht überwiegend erreicht wurden. Nur diese müssen in einer Semesterprüfung ggf. nachgeholt werden.

Die Semesterprüfung erfolgt schriftlich und dauert pro wesentlichem Bereich 50 Minuten.

Beurteilungskriterien im Fach Mathematik (5E)

Die Mathematiknote entsteht aus folgenden 2 Leistungen:

- 1) Schularbeiten: Heuer wird es 4 Schularbeiten zu je 50 Minuten geben. (Je 2 im Semester.)
- 2) Auch Mitarbeit und Hausübungen und vereinzelt schriftliche Wiederholungen werden in die Note eingerechnet.

Unter Mitarbeit fällt das Mitrechnen und Teilnehmen im Unterricht und das Mitbringen von Unterrichtsmaterial (Taschenrechner/Laptop, Bücher, Heft, Bleistift...).

Hausübungen sind pünktlich und mit Namen versehen abzugeben.

Mündliche Prüfungen werden zu den Schularbeitsnoten gerechnet und zählen ca. die Hälfte einer Schularbeit.